Zuchtochsenkommission hält Stiere : die Gemeinde als Viehzüchter

Autor(en): **Kummer, Peter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatbuch Meilen**

Band (Jahr): **32 (1992)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-954224

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zuchtochsenkommission hält Stiere

Peter Kummer

oder: Die Gemeinde als Viehzüchter

Über Erfahrung mit Zuchtstieren verfüge ich gar nicht, aber das Schicksal will es, dass ich im Gemeindearchiv immer wieder dem Problem der Viehzucht begegnet bin, und so lässt sich der Aufsatz von Edwin Bolleter um einen staatspolitisch bedeutsamen Aspekt ergänzen.

Es begann vor Jahren mit einem grossen Staunen, stiess ich doch beim Studium der *Gemeindeversammlungs*protokolle im Band 1895 bis 1907 als erstes gleich auf das Protokoll einer – Viehbesitzerversammlung! Nun war zwar der Grund ihrer Einberufung ein gesetzlicher – es ging um die Organisation der obligatorischen Viehbesitzerversicherung –, aber die Verflechtung von Politischer Gemeinde und landwirtschaftlicher Interessengruppe war tatsächlich weder nur von buchbinderischer Art noch unumstritten.

Dies zeigt eine Auseinandersetzung bereits eine Generation vorher: Anlässlich der Behandlung der Gemeindegutsrechnung von 1875 fand die Censurkommission – heute RPK (Rechnungsprüfungskommission) –, sie erachte «den bisherigen Usus betr. die Haltung von Zuchtochsen» – nämlich durch die Politische Gemeinde! – «als nicht mehr zeitgemäss»; es sei «unbillig, sämtliche Steuerpflichtigen auf dem Steuerwege hiebei in Mitleidenschaft zu ziehen», dafür sollten «die Viehbesitzer sich zu einer Corporation vereinigen», wie es unterdessen auch die gesetzlich vorgesehene Regelung gewesen wäre. Auf Antrag der längst bestehenden *Zuchtochsenkommission* und «nach einlässlicher Prüfung des Pro und Contra dieser Anregung», beschloss aber der Gemeinderat am 21. Juli 1877, die bisherige Regelung sei «mit Rücksicht auf die vorherrschend Landwirtschaft treibende Bevölkerung» beizubehalten; das Opfer der Steuerzahler sei nicht gross und wäre in Form finanzieller Beteiligung an privaten Organisationen kaum geringer. Überhaupt habe das «bisher beobachtete Verfahren sich im allgemeinen als gut und von Nutzen der Gemeinde und () der Viehzucht bewährt». Was er verschwieg: Die Viehbesitzer – kaum zweihundert an der Zahl (1895, zum Zeitpunkt der erwähnten Versammlung, 179) – machten nur einen kleinen Bruchteil der erwerbsfähigen Bevölkerung aus...

Einem möglichen *Durcheinander* ist hier zuvorzukommen: Heute verstehen wir unter «Stier» ein geschlechtsreifes und unter «Ochse» ein kastriertes männliches Rind. Die beiden Begriffe scheinen aber nicht schon immer so deutlich unterschieden worden zu sein. Im ersten Reglement der späteren Viehzuchtgenossenschaft «über die Haltung von Zuchtochsen» ist jedenfalls das Wort «Ochse» nachträglich mehrmals durchgestrichen und mit Bleistift in «Stier» korrigiert. Da anzunehmen

Inserat aus dem Jahr 1908.

Generalversammlung
der Viehzuchtgenossenschaft Meilen

Sonntag den 3. Mai 1908
Nachmittags punkt 1½ Uhr in der „Sonne"
in Obermeilen bei Buße.

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Appell.
3. Abnahme der Rechnungen.
4. Antrag des Vorstandes betreff der Alpbeiträge.
5. Austrittsgesuche.
6. Festsetzung betreff Beitrag an die Zuchtstierhaltung.
7. Festsetzung des Jahresbeitrages.
8. Genehmigung des Zuchtstierreglements.
9. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Einer der fünf Stiere, die an der Gemeindeviehprämierung 1991 aufgeführt wurden.

ist, Viehzüchtern sei der kleine Unterschied sachlich klar gewesen, muss man schliessen, «Ochse» habe gerade damals einen Bedeutungswandel durchgemacht. Tatsächlich bedeutet nach Ausweis aller einschlägigen Wörterbücher der schon indogermanische Begriff «Ochse» eigentlich «Spritzer» und meinte damit natürlich ursprünglich den *Zuchtstier* und nicht das, was man heute darunter versteht und damals als *Zugtier* Verwendung fand. Zuchtstiere dagegen durften zur Schonung anderweitiger Kondition nicht oder nur sehr massvoll als Zugtiere eingesetzt werden.

Eine *Viehbesitzerkorporation* wurde dann erst 1919 (siehe unten) gegründet, schon vorher allerdings, 1892, wie der vorangende Beitrag von Edwin Bolleter zeigt, eine *Viehzuchtgenossenschaft,* die nicht gern mit der späteren Korporation verwechselt werden möchte (hat doch die Viehzuchtgenossen-

schaft die Nachzucht immer einer strengen Milchkontrolle unterzogen). Aber einen eigenen *Zucht*stier hielt die Vieh*zucht*genossenschaft deswegen noch lange nicht – das blieb weiterhin Angelegenheit der «Gemeindeverwaltung», in concreto der bereits genannten Zuchtochsenkommission (gelegentlich in «Zuchtstierenkommission», später in «Landwirtschaftskommission» umbenannt). Immerhin beabsichtigte die Genossenschaft gemäss § 2 der Gründungsstatuten, einen Fonds zu bilden, der «bei allfälliger späterer Lostrennung der Zuchtstierhaltung von der Gemeindeverwaltung zur Anschaffung von eigenen solchen Tieren» verwendet werden sollte.
Mit diesem Gedanken befasste man sich bloss etappenweise. Noch 1902 wandte sich der Vorstand an die gemeinderätliche Zuchtstierenkommission mit dem Vorschlag, an den von der Gemeinde zu tätigenden «Ankauf eines erstklassigen Zuchttieres» einen «Beitrag von fr. 300.–» zu leisten, was der Originalität nicht entbehrt: Genossenschaft subventioniert Gemeinde! Die Offerte des Gemeinderats enthielt für die V.Z.G. allerdings «nichts Günstiges», worauf der Vorstand 1905 beschloss, «versuchsweise» und falls der «löbl. Gemeinderat» sie mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 400.– unterstütze – nun eine eher übliche Subvention –, die Stiere selbst anzuschaffen; er verlangte allerdings die Kompetenz, «dieselben nach Belieben zu verkaufen». Wie dem Aufsatz von Edwin Bolleter entnommen werden kann, erfolgte dann auch im gleichen Jahr der erste Kauf. Die Statuten vom 22. September 1907 sehen in der Folge als zusätzlichen Genossenschaftszweck erstmals fest: «Die Genossenschaft hält die erforderlichen Zuchtstiere» – ohne zu vergessen, sicherheitshalber schon in den Statuten hinzuzufügen: «mit Unterstützung der Gemeinde».
Den «Gemeindemuni» gab es aber weiterhin, denn im schon erwähnten Jahr 1919, als die Gemeindeversammlung «zur Förderung der Viehzucht» einen Gemeindebeitrag von Fr. 2500.– beschloss, wurde festgehalten, es sei, obwohl unterdessen im ganzen Kanton «einmalig», in Meilen Usus, dass die Gemeindebehörde «das für den Rindviehbestand erforderliche und gesetzlich vorgeschriebene Zuchtmaterial» ankaufe. (Der Beschluss, es sei «für Rechnung der Gemeinde» – und zusätzlich zu Dorfmeilen – «ein Zuchtochs zu halten», datiert vom 23. Januar 1831.) Nun, 1919, erhielt die Gemeinde neu den Auftrag, eine (öffentlich-rechtliche) Korporation der nicht schon in der Viehzuchtgenossenschaft organisierten Viehbesitzer zu bilden. Bereits 1884 (am 28. Dezember) war eine Korporation «sämtlicher Viehbesitzer der Gemeinde» von der Gemeindeversammlung im Auftrag einer Viehbesitzerversammlung beschlossen worden, aber anscheinend letztlich doch nicht zustandegekommen. Ihre dann 1919 erfolgte Gründung bedeutete natürlich nicht das Ende der Verflechtung Gemeinde/Landwirtschaft überhaupt, aber immerhin das Ende direkter kommunaler Zuständigkeit für Zuchtstiere. 1982 wurde die Viehbesitzerkorporation von Gesetzes wegen wieder aufgelöst, da ein Bedarf dafür nicht mehr gegeben war.

Mozart in Meilen

Gastspiel und früher Tod

An der Generalversammlung der Viehzuchtgenossenschaft vom 16. März 1922 im Restaurant «Belle vue» teilte der Präsident mit, der neu gekaufte Stier «Mozart» habe sich «bis jetzt sehr gut gehalten», die Kühe würden meist schon das erstemal tragen, und die Abstammung sei «eher noch besser» als diejenige des Vorgängers. Ein Jahr später heisst es aber bereits, «Mozart» habe «in vielen Fällen schlecht gezüchtet, nur in wenigen Ausnahmen sehr gut»; dazu solle er sich «in letzter Zeit beim Sprung oft störrisch gezeigt haben». Die Unzufriedenheit der Genossenschafter wuchs, und eine Umfrage ergab, es solle eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen werden. Diese fand dann auch am 18. August statt; auf Antrag des Vorstandes beschloss sie stillschweigend, Mozart zu verkaufen und, nachdem die Finanzlage überprüft war, am Zuchtstiermarkt in Zug einen jungen Stier zu kaufen. Gemäss Protokoll der Vorstandssitzung vom 1. September wurde «der Stier Mozart () für fr. 1.70 per kg Lebendgewicht an Herrn Wolfensberger, Viehhändler, Herrliberg, verkauft; derselbe hat ihn bei der Übernahme baar zu bezahlen und sofort wegzunehmen.» Über Mozarts Ende erfahren wir aus der Vorstandssitzung vom 4. Oktober abschliessend: «Stier Mozart» wurde vorgestern durch J. Wolfensberger abgeholt und in Zürich geschlachtet. Als Erlös erhielt die V.G.M. = 907 kg à 1.70 = 1541.90 + fr. 10.– für Futtergeld. Dieser Betrag wurde bei der Ablieferung baar bezahlt, hingegen stellt nun Wolfensberger Rechnung für die Lunge, die, weil stark tuberkulös, weggetan werden musste.» Dem entsprach der Vorstand stillschweigend; er hatte unterdessen auch herausgefunden, wo «Mozart» tuberkulös infiziert worden war.

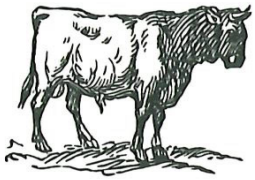

Thedi Wagner

25 Jahre «Seglenhütte»

Erst Hütte der Kadetten, dann des Jugendsportclubs

Angebot und Abbruch

25 Jahre steht die Hütte des Jugendsportclubs Meilen–Uetikon in der «Seglen» im Mittelberg, zwischen Hohenegg und Schulhaus Bergmeilen. In der Anfangszeit Kadettenhütte, heute Seglenhütte genannt, darf dem kleinen Objekt hier bereits ein geschichtlicher Rückblick gewidmet werden.

Als im Jahre 1960 der damalige Leiter des Kadettenkorps, Heinricht Guggenbühl, Uerikon, mit dem Angebot an die Kadettenkommission gelangte, seine Firma in Zürich möchte dem Korps eine Hütte schenken, wenn diese ohne Entgelt abgebrochen und wegtransportiert werde, war die Freude über dieses Geschenk vorerst etwas zurückhaltend. Doch schliesslich